

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Omid Nouripour, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Dr. Konstantin von Notz und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erkenntnisse der Bundesregierung über Nationalismus in Russland und Verbindungen zwischen rechtsextremen und rechtspopulistischen Strömungen in der EU und Russland

Im Schatten des militärischen Vorgehens Russlands gegen die Ukraine drohen innenpolitische Entwicklungen in Russland aus dem internationalen Blickwinkel zu geraten. Beunruhigend ist – neben dem immer repressiveren Vorgehen gegen Kritikerinnen und Kritiker des autoritären Systems Wladimir Putins (u. a. weitere Verschärfung des sogenannten NGO-Agentengesetzes) – vor allem der immer größere Stellenwert, den nationalistische und rechte Ideen seit den Protesten gegen Wladimir Putin im Winter 2011/2012 im offiziellen Diskurs einnehmen. So sehen offenbar weite Teile der politischen Elite im Land Russland als Bollwerk gegen ein Europa, das christliche Moral und traditionelle Werte verloren habe (vgl. u. a. Deutschlandfunk, 24. Juni 2014). Dmitri Rogosin, der sich wiederholt rassistisch geäußert und etwa Nicht-Russinnen und Nicht-Russen als „Kakerlaken“ bezeichnet hat, ist seit Dezember 2011 Stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation (siehe taz.die tageszeitung, 8. Juni 2014). Einige Beobachterinnen und Beobachter, wie die Menschenrechtsaktivistin Irina Scherbakowa, stellen einen „blühenden Nationalismus“ und eine (erneute) Ideologisierung der russischen Politik und Kultur fest, bei der Werte wie Demokratie, Toleranz und Rechtsstaatlichkeit explizit verneint würden (siehe Deutschlandradio Kultur, 16. April 2014).

Ungeklärt bei dieser „Ideologisierung“ ist die Rolle des rechtsradikalen Ideologen Alexander Dugin. Obwohl Alexander Dugin – soweit bekannt – keinen offiziellen Beraterstatus für den Kreml innehat, nehmen dessen Ansichten über einen zivilisatorischen Krieg zwischen Russland und dem Westen und über ein zu schaffendes „Groß-Russland“ in den staatlich kontrollierten Medien breiten Raum ein. Immer häufiger werden sie auch von offiziellen politischen Vertreterinnen und Vertretern aufgegriffen (siehe DIE WELT, 11. Juli 2014). Beunruhigend ist das Schüren von Nationalismus und Xenophobie durch den Staat dabei auch deswegen, weil sich die derzeitige Dynamik jederzeit verselbstständigen und noch radikaleren Kräften den politischen Aufstieg ermöglichen könnte (siehe DIE ZEIT, 24. Juli 2014).

Schon seit längerem fühlen sich rechtsradikale Gruppen offenbar bestärkt und machen, toleriert oder unterstützt von russischen Behörden, Jagd auf sich an-

geblich widerrechtlich im Land aufhaltende, illegalisierte Migrantinnen und Migranten (siehe DIE WELT, 9. August 2013). Ebenso häufen sich seit der Verabschiedung des Gesetzes zur Unterdrückung der Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Personen (das sogenannte Gesetz gegen die Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen, Anti-LGBT-Gesetz) die Berichte über brutale Übergriffe auf diese Personengruppe.

Auf internationaler Ebene hat die russische Führung in den vergangenen Monaten ihre Kontakte zu rechtspopulistischen und rechtsextremen Kräften aus den EU-Mitgliedstaaten intensiviert. So zitiert etwa „taz.die tageszeitung“ eine Studie des ungarischen Politik-Forschungsinstituts „Political Capital“ (siehe taz.die tageszeitung, 11. Mai 2014), derzufolge der Kreml „Kontakte, Querverbindungen und strategische Ziele“ mit zahlreichen „rechtspopulistischen, offen anti-europäischen und rechtsradikalen Parteien in der EU“ teile. Von den 24 einflussreichsten Rechtsparteien würden sich nur drei nicht zur russischen Politik bekennen. Insbesondere bestehen Verbindungen zwischen der politischen Elite Russlands und der Front National in Frankreich, dem belgischen Vlaams Belang sowie der ungarischen Jobbik-Partei (siehe DIE WELT, 7. Mai 2014). Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter dieser Parteien wurden wiederholt von hochrangigen Politikerinnen und Politikern in Russland empfangen.

Auch deutsche Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten und Neonazis suchen immer offener den Schulterschluss mit der russischen Führung. So schrieb die NPD Sachsen-Anhalt bereits im Oktober 2012, im Gegensatz zum Westen führe „Putin sein Russland unerschrocken zu neuen Stärken, Freiheit und Unabhängigkeit“. Von solchen „politischen Helden“ könne das „deutsche Volk“ nur träumen (siehe www.mdr.de/nachrichten/putin-npd100_zc-e9a9d57e_zs-6c4417e7.html). Inhaltliche Übereinstimmungen mit dem Kreml sehen die deutschen Neonazis auch bei der Ablehnung von europäischem (Wieder-)Zusammenwachsen und der Überwindung nationaler Grenzen. So schrieb die NPD in ihrem Europawahlprogramm: „Wir [...] sind – genauso wie Präsident Putin in Russland – gegen einen multikulturellen Bundesstaat Europa“ (siehe ebenda). Schließlich eint die Rechten in Deutschland, der EU und Russland das Eintreten für autokratische staatliche Strukturen und starke (männliche) Führungspersönlichkeiten sowie die Ablehnung von Demokratie, Vielfalt und Meinungsfreiheit.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sieht die Bundesregierung Anzeichen für eine Zunahme von Nationalismus oder nationalistischen Ideologiestrategien?
 - a) in der russischen Gesellschaft,
 - b) in den öffentlichen Äußerungen von Personen aus der russischen Staatsführung oder deren Umfeld,
 - c) in den staatlich kontrollierten Medien Russlands?
2. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Rede des Präsidenten Wladimir Putin am 19. September 2013 beim internationalen Forum „Waldaj Club“, in der er es als Aufgabe Russlands beschrieb, diejenigen „Wurzeln, [...] christliche Werte, [...] moralische Prinzipien und [...] alle traditionellen Identitäten“ zu „verteidigen“, die in vielen „euro-atlantischen Staaten“ „verworfen“ und „verleugnet“ würden („Sie machen eine Politik, die große Familien gleichstellt mit homosexuellen Partnerschaften, den Glauben an Gott mit dem Glauben an den Teufel.“ – siehe www.eng.kremlin.ru/transcripts/6007 und DIE ZEIT, 28. August 2014), Anzeichen dafür, dass die russische Staatsführung in wachsendem Maße christlich-fundamentalistische und rechte Ideen zur staatsleitenden Ideologie erhebt?

3. Inwieweit erkennt die Bundesregierung einen Einfluss des rechtsradikalen Ideologen Alexander Dugin auf Politik und öffentliche Meinung in Russland?

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der „obskure, faschistoide Denker“ (www.nzz.ch/aktuell/startseite/der-flirt-des-kremls-mit-europas-rechten-1.18317558) Alexander Dugin „in Russland mittlerweile den öffentlichen Diskurs beherrscht“ (www.taz.de/!138258/) und überdurchschnittlich im russischen Staatsfernsehen präsent ist?

4. Welche Verbindungen hat Alexander Dugin nach Kenntnis der Bundesregierung zu den Anführern der von der russischen Führung unterstützten bewaffneten Gruppen in den östlichen Landesteilen der Ukraine, wie zum Beispiel zum Leiter des „Militärstabs“ der dortigen bewaffneten Gruppen und Ex-Vorsitzenden des Parlaments der „Volksrepublik Donezk“, Denis Puschilin, oder zum Co-Vorsitzenden des Rates der „Volksrepublik Donezk“, Andrej Purgin (siehe www.welt.de/politik/ausland/article128065029/Der-Mann-der-die-Republik-Donezk-erfand.html und www.welt.de/print/wams/politik/article128129364/Teile-und-herrsche.html)?
5. Inwieweit erkennt die Bundesregierung einen Einfluss der Denkfabrik „Isborskij Klub“, dessen Vorsitzender Alexander Prochanow in einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung als „Altmeister des russischen Rechtsextremismus“ beschrieben wird, auf die russische Politik (siehe www.bpb.de/internationales/europa/russland/159429/analyse-neue-rechtsextreme-intellektuellenzirkel?p=all)?
- a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung diesbezüglich aus der Teilnahme des russischen Kulturminister Wladimir Medinskij am Gründungstreffen des Isborskij Klubs?
- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung diesbezüglich daraus, dass Sergej Glasjew, amtlich bestellter Berater von Präsident Wladimir Putin zu Fragen der „Eurasischen Integration“, Gründungsmitglied und aktiver Teilnehmer des Klubs ist?
6. Was weiß die Bundesregierung über den politischen Werdegang Dmitrij Rogosins, der heute Stellvertretender Ministerpräsident Russlands ist und wiederholt mit rassistischen Äußerungen in Erscheinung getreten ist (siehe www.taz.de vom 7. Juni 2014 „Eifernde Parvenus“)?
7. Welche Schlussfolgerungen im Hinblick auf die vom russischen Staat propagierten Werte zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen Dmitrij Kisseljows, dem im Dezember 2013 von Präsident Wladimir Putin ernannten Generaldirektor der neuen staatlichen Nachrichtenagentur „Rossija Sewodnja“ und stellvertretenden Leiter des staatlichen Fernseh- und Radiounternehmens WGTRK,
- a) der im April 2012 in einer von ihm moderierten Talkshow im staatlichen Fernsehsender „Rossija 1“ vorschlug, die Herzen von homosexuellen Organspendern zu „verbrennen oder zu vergraben“, statt sie für lebensrettende Transplantationen zu verwenden, weil sie „ungeeignet“ seien, „um irgendein Leben zu verlängern“,
- b) der im Dezember 2013 den damaligen deutschen Außenminister homophob beleidigte,
- c) der im März 2014 ebenfalls auf „Rossija 1“ in seiner wöchentlichen Nachrichtensendung ausführte, dass Russland das einzige Land sei, „das die USA in radioaktive Asche verwandeln“ könne (siehe www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/Russlands-schaerfste-Zunge/story/22038402)?

8. Welche Rückschlüsse hinsichtlich der staatlichen russischen Informationspolitik zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zu den am häufigsten vom staatlichen Auslands-TV-Sender „RT“ (Russia Today) zur Einschätzung internationaler Themen (u. a. Lage in der Ukraine, Maidan-Bewegung, Annektierung der Halbinsel Krim durch Russland) interviewten Personen der deutsche Publizist Manuel Ochsenreiter gehört,
 - a) der von 2004 bis 2011 Chefredakteur der laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (siehe Bundestagsdrucksache 16/1282) rechtsextremistischen Verlagen nahestehenden „Deutschen Militärzeitschrift“ war und bis heute dort publiziert,
 - b) der seit März 2011 Chefredakteur der denselben Verlagen nahestehenden Zeitschrift „Zuerst!“ ist (siehe u. a. www.ibtimes.co.uk/rts-regular-air-german-host-manuel-ochsenreiter-exposed-neo-nazi-editor-1441605)?
9. Wie bewertet die Bundesregierung den staatlichen Umgang mit den Grund- und Menschenrechten von in Russland lebenden Migrantinnen und Migranten und nicht-russischstämmigen Staatsbürgern Russlands, z. B. aus dem Nordkaukasus?
10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Größe, Zusammensetzung und politische Ausrichtung von Gruppen wie „Schild Moskaus“ oder „Bewegung gegen illegale Migration“ sowie über Kooperationen dieser Gruppen mit staatlichen Behörden?

Welche weiteren rechtsextremen Aktionsgruppen außer den genannten sind der Bundesregierung bekannt?
11. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung nach russischem Recht zulässig, dass nichtstaatliche Akteure wie „Schild Moskaus“ oder „Bewegung gegen illegale Migration“ nach sich angeblich widerrechtlich im Land aufhaltenden Migrantinnen und Migranten fahnden, eigenständig Razzien durchführen, an polizeilichen Durchsuchungen beteiligt sind und Verdächtige festsetzen (siehe www.welt.de/politik/ausland/article118874175/Russische-Neonazis-auf-der-Jagd-nach-Migranten.html)?
 - a) Wenn es – wie Alexander Werchowski, Leiter des „Sowa“-Zentrums, das sich mit Rechtsextremismus in Russland beschäftigt, feststellt – nicht mit russischem Recht vereinbar ist, in wie vielen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung staatliche Ermittlungen gegen die beteiligten Gruppen, einzelne ihrer Mitglieder oder Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter eingeleitet?
 - b) Zu welchen strafrechtlichen Konsequenzen führten nach Kenntnis der Bundesregierung etwaige Ermittlungen?
12. Sind der Bundesregierung neben den bekannt gewordenen 4 000 Festnahmen von Migrantinnen und Migranten und nicht-russischstämmigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern (z. B. aus dem Nordkaukasus) weitere Fälle bekannt, in denen Migrantinnen und Migranten und nicht-russischstämmige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach der Ankündigung des russischen Innenministers Wladimir Kolokolzew, das strafrechtliche Vorgehen gegen Nicht-Russinnen und Nicht-Russen sei eine staatliche Priorität, festgenommen und/oder abgeschoben worden sind (siehe www.welt.de/politik/ausland/article118874175/Russische-Neonazis-auf-der-Jagd-nach-Migranten.html)?
13. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Massenfestnahme von Migrantinnen und Migranten und nicht-russischstämmigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern auf dem Moskauer „Gärtner“-Markt im August 2013, über die Anzahl der Festgenommenen, ihren Verbleib und ggf. den Verlauf von juristischen Verfahren gegen sie?

14. Was weiß die Bundesregierung über das improvisierte Abschiebelager, das 2013 im Moskauer Stadtteil Goljanowo errichtet wurde?
15. Welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung das von der Staatsduma am 11. Juni 2013 beschlossene Gesetz gegen „Propaganda nicht-traditioneller sexueller Beziehungen“ auf die Situation von Lesben, Schwulen, bi- und transsexuellen Menschen in Russland, insbesondere im Hinblick auf
 - a) ihre Sicherheitslage,
 - b) ihre Meinungs- und Versammlungsfreiheit?
16. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Human Rights Watch, dass das Ausmaß homophober Gewalt in Russland infolge der Verabschiedung des genannten Gesetzes erheblich zugenommen hat (siehe www.hrw.org/de/news/2014/02/04/russland-spiele-sotschi-werfen-schlaglicht-auf-homophobegewalt)?
17. Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen russische Behörden als Reaktion auf die von (teilweise namentlich bekannten) rechtsextremen Gewalttätern in sozialen Netzwerken veröffentlichten Videos, in denen Menschen aufgrund einer ihnen unterstellten homosexuellen Orientierung vor laufender Kamera als „pädophil“ beschimpft, gedemütigt und brutal gefoltert werden, Ermittlungen eingeleitet haben (siehe u. a. www.tagesschau.de/ausland/russlandjagdschwule100.html)?
 - a) In wie vielen Fällen führten diese Ermittlungen zu strafrechtlichen Konsequenzen für die Täter?
 - b) Ist der Bundesregierung bekannt, warum diese, vor allem auf VK.com, dem nach Facebook zweitgrößten sozialen Netzwerk in Europa mit fast 220 Millionen Nutzerinnen und Nutzern, veröffentlichten Gewaltvideos nicht gelöscht wurden und weiterhin frei zugänglich sind und offenbar keinerlei behördliche Aufforderungen zum Entfernen der Videos ergangen sind?
 - c) Welche strafrechtlichen Konsequenzen hatte das Video, in dem der bekannte russische Neonazi Maxim Marzinkewitsch vor laufender Kamera einen Mann mit einem Messer einschüchtert und droht, diesen zu vergewaltigen (siehe www.welt.de/print/wams/politik/article118894367/Gewaltwelle-gegen-Schwule-in-Russland.html)?
 - d) Wie endete nach Kenntnis der Bundesregierung das einzige bislang bekannte eingeleitete Verfahren gegen die gewaltbereite, rechtsradikale sogenannte Occupy-Pädophilie-Bewegung, deren Mitglieder in mehreren russischen Städten Jagd auf Männer machen, denen sie eine homosexuelle Orientierung unterstellen (siehe ebenda)?
18. Welche Gründe sind nach Meinung der Bundesregierung ausschlaggebend für die zu beobachtende, zunehmende Kooperation zwischen der russischen Staatsführung und kremlnahen Ideologen auf der einen Seite sowie rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien aus EU-Mitgliedstaaten auf der anderen Seite (www.nzz.ch/aktuell/startseite/der-flirt-des-kremls-mit-europas-rechten-1.18317558)?
19. Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Studie des ungarischen Politik-Forschungsinstituts „Political Capital“ zu Verbindungen zwischen rechtsgerichteten Parteien in den EU-Mitgliedstaaten und der politischen Elite in Russland (siehe www.taz.de/!138258/)?

20. Welche Rolle spielt nach Kenntnis der Bundesregierung das „Ethnopluralismuskonzept“ bei der Kooperation rechtsextremer Gruppierungen aus der EU und Russland (siehe www.bpb.de/internationales/europa/russland/159431/analyse-rassistische-gewalt-und-neonazistische-bewegungen-in-russland?p=all)?
21. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über offizielle Kontakte und die Zusammenarbeit des russischen Parlaments und der Staatsführung mit rechtsextremen Parteien aus EU-Mitgliedstaaten, insbesondere mit
 - a) der Front National (Frankreich),
 - b) der Jobbik-Partei (Ungarn),
 - c) der Partei Ataka (Bulgarien)?
22. Wie oft und von welchen offiziellen Vertreterinnen und Vertretern des russischen Staates und des Parlaments wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Vorsitzende der rechtsextremen französischen Partei Front National, Marine le Pen, in Russland empfangen (siehe http://german.ruvr.ru/news/2014_04_12/Frankreich-teilt-Russlands-Stellungnahme-zur-Ukraine-Marine-Le-Pen-5334/)?
23. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den französischen TV- und Onlinesender „ProRussia.TV“, der nach französischen Medienberichten von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der rechtsextremen Front National in Zusammenarbeit mit dem staatlichen russischen Auslandsrundfunk „Stimme Russlands“ betrieben wird (siehe www.slate.fr/story/75047/russie-fin und www.droites-extremes.blog.lemonde.fr/2013/01/29/la-tele-identitaire-la-drole-dagence-de-presse-et-le-soft-power-russe/)?
24. Sieht die Bundesregierung Anzeichen dafür, dass rechtsextreme Parteien, wie die Front National, Jobbik und Ataka, direkt oder indirekt (etwa für die Teilnahme an staatlichen Veranstaltungen) Gelder von oder aus Russland erhalten (siehe SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 17. April 2014, und www.wdr5.de/sendungen/politikum/russland_europas_rechte100.html)?
25. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Verbindungen zwischen ukrainischen rechtspopulistischen oder rechtsextremen Gruppen und
 - a) russischen rechtspopulistischen oder rechtsextremen Gruppen,
 - b) russischen Regierungsstellen oder staatlich kontrollierten Einrichtungen, und falls ja, welcher Art sind die Verbindungen, und inwieweit betrifft dies auch Finanzbeziehungen?
26. Welche Vertreterinnen und Vertreter von Parteien aus EU-Mitgliedstaaten sind der Bundesregierung namentlich bekannt, die im Februar 2014 auf Einladung aus Russland die Abstimmung zur Legitimierung der völkerrechtswidrigen militärischen Annektierung der ukrainischen Halbinsel Krim beobachtet haben (bitte mit Nennung der jeweiligen Parteizugehörigkeit; siehe www.anton-shekhovtsov.blogspot.de/2014/03/pro-russian-extremists-observe.html)?
27. Welche Rolle spielten nach Kenntnis der Bundesregierung Parlamentsabgeordnete von Parteien wie FPÖ, BZÖ, Vlaams Belang, Ataka, Front National, Jobbik, Lega Nord in der Berichterstattung der staatlich kontrollierten Medien Russlands über die Abstimmung auf der Krim?
28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Organisation „Eurasisches Observatorium für Demokratie und Wahlen“ (EODE) und ihren Gründer, den „belgischen Rechtsradikalen“ (siehe www.nzz.ch/aktuell/startseite/der-flirt-des-kremls-mit-europas-rechten-1.18317558) Luc Michel?

In welcher Weise ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Organisation EODE bislang im Zusammenhang mit russischer Außenpolitik in Erscheinung getreten?

29. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass auch deutsche rechtspopulistische oder rechtsextreme Parteien und/oder Gruppierungen in ideologischer, politischer oder finanzieller Verbindung mit der russischen Staatsführung stehen?
30. Sind der Bundesregierung Kontakte deutscher Neonazis zu dem russischen Ideologen Alexander Dugin bekannt, der laut Medienberichten in engem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern europäischer rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Parteien, wie u. a. dem FPÖ-Vorsitzenden Heinz-Christian Strache, dem Ataka-Vorsitzenden Wolan Siderow, dem Jobbik-Vorsitzenden Gábor Vona oder dem Goldene-Morgenröte-Vorsitzenden Nikolaos Michaloliakos, steht (siehe www.profil.at/articles/1424/980/375880/eurasier-mit-heinz-christian-strache-wien und www.taz.de/!138258/)?
31. Welche Schlussfolgerungen hinsichtlich der russischen Familienpolitik und des Umgangs mit sexuellen Minderheiten in Russland zieht die Bundesregierung aus der Teilnahme der Autorin des international kritisierten Anti-LGBT-Gesetzes und der Vorsitzenden des Duma-Ausschusses für Familie, Frauen und Kinder, Jelena Misulina, an der deutschen Konferenz „Für die Zukunft der Familie – Werden Europas Völker abgeschafft?“, an der im November 2013 auch Jürgen Elsässer, Thilo Sarrazin, Eva Herman und Béatrice Bourges mitwirkten und die vom Magazin „Compact“, das eine „Scharnierfunktion zwischen der extremen Rechten und Rechtskonservativen“ (apabiz e. V./ver.di jugend 2012) einnimmt, veranstaltet wurde (siehe www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/compact-veranstaltung-krude-thesen-der-homosexuellenhasser-a-935310.html)?
 - a) Welche weiteren kremlnahen Politikerinnen und Politiker aus Russland nahmen nach Kenntnis der Bundesregierung an der Konferenz teil?
 - b) Sind der Bundesregierung weitere Teilnahmen kremlnaher russischer Politikerinnen und Politikern an rechtspopulistischen oder rechtsextremen Veranstaltungen in Deutschland bekannt?
32. Kann die Bundesregierung Presseberichte (www.zeit.de/politik/deutschland/2014-07/juergen-elsaesser-russland-propaganda) bestätigen, wonach
 - a) die vom Chefredakteur des Compact-Magazins, Jürgen Elsässer, und dessen Medienpartner und Compact-Mitarbeiter Ken Jepsen initiierten sogenannten Compact-Souveränitätskonferenzen der Jahre 2012 und 2013 gemeinsam mit dem kremlnahen Institut für Demokratie und Zusammenarbeit mit Sitz in Paris organisiert worden seien, auf denen u. a. die ultrakonservative Duma-Abgeordnete Jelena Misulina und die radikal nationalistische Historikerin Natalja Narotchnitzkaja aufgetreten seien und über die der Fernsehjournalist und heutige Chef des staatlichen russischen Medienkonzerns Rossija Sewodnja, Dmitri Kisseljow, 2013 im staatlichen russischen Fernsehen Rossija 1 wohlwollend berichtet habe,
 - b) Jürgen Elsässer 2013 in seinem Compact-Magazin in einem Interview dem als Rechtsextremisten und Cheftheoretiker des antiamerikanischen und liberalismusfeindlichen Neo-Eurasismus beschriebene Alexander Dugin breiten Raum zur Entfaltung seiner Ideologie und Pläne für deren Verwirklichung als geopolitisches und strategisches Konzept unter anderem mithilfe von Subversion, Desinformation und Destabilisierung eingeräumt habe,

- c) Jürgen Elsässer im April 2014 im Interview mit dem Chef der „Eurasischen Jugendbewegung“ und Leiter des „Zentrums für Eurasisch-Europäische Zusammenarbeit“ in Moskau, Jurij Kofner, sich auch persönlich als Anhänger der von Alexander Dugin propagierten Ideologie gezeigt habe,
- d) Jürgen Elsässer seit Beginn der Ukraine-Krise bei öffentlichen Auftritten, etwa bei den von ihm mit mobilisierten sogenannten Montagsmahnwachen, bei deren Berliner Veranstaltungen er selbst und sein Medienpartner Ken Jebsen zu Hauptrednern avanciert seien, typische Argumentationsmuster der russischen staatlich kontrollierten Medien übernehme, etwa wenn er von den „Nato-Faschisten“ in Kiew, von der ukrainischen Regierung als eine mit Hilfe der USA an die Macht gekommene „Putschregierung“ sprach, den USA, deutschen Medien und Politik einen „Krieg gegen Russland“ unterstelle und die Vorbereitung der „Endlösung der Russenfrage“ in der Ukraine behauptete,
- e) russische Staatsmedien, wie der russische Auslandsradiosender „Stimme Russlands“, die Video-Nachrichtenagentur „RT Ruptly“ und Kisseljow in seiner TV-Nachrichtensendung auf Rossija 1 bereits sehr früh und sehr wohlwollend über die „Montagsmahnwachen“ berichtet und diese als Beleg für relevante prorussische Demonstrationen in Deutschland dargestellt hätten,
- f) Jürgen Elsässer seit mehreren Jahren für seine EU- und Euro-kritischen Veranstaltungen und Konferenzen u. a. unter Beteiligung des britischen EU-Kritikers Nigel Farage (UKIP) sowie für Buchvorstellungen das Russische Haus in Berlin – ein Kulturinstitut des russischen Außenministeriums – als Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt bekommen habe,
- und falls ja, welche Rückschlüsse hinsichtlich der staatlichen russischen Informationspolitik zieht die Bundesregierung hieraus?

Berlin, den 30. September 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion